

Gemeinde Muri bei Bern

ZUKUNFT LEHRSCHWIMMEN

Bericht der Projektgruppe zuhanden des Gemeinderats



12. Februar 2014

Auftraggeber:

Gemeinderat Muri

Projektgruppe Stephan Lack; Gemeinderat Ressort Bildung (Vorsitz)
Thomas Hanke, Gemeindepräsident
Andreas Friderich, Leiter Schulverwaltung
Heinz Kehrwand, Bauverwaltung

Auftragnehmer/Bearbeitende:

IC Infraconsult AG Thomas Bernhard, Dipl. pol.
Matthias Störi, Raumplaner FH/FSU, NDS Betriebswirtschaft

Versionen:

Version	Datum	Status	Adressat	Bemerkungen
01	22.01.2014	Entwurf	PG Sitzung vom 24.01.2014	Sitzungsgrundlage
02	30.01.2014	Entwurf	PG	Vernehmlassung
03	12.02.2014	Schlussfassung	Gemeinderat	GR-Sitzung vom 17.02.2014

INHALT

1.	AUFTRAG	5
2.	DAS POLITIKUM „LEHRSCHWIMMBECKEN“	6
2.1	Aktuelle Beschlusslage	6
2.2	Parlamentarische Vorstösse	7
2.3	Eingaben von Vereinen und Privaten	8
2.4	Medienreaktionen	9
3.	SCHWIMMUNTERRICHT	10
3.1	Kantonale Vorgaben	10
3.2	Pädagogische Empfehlungen und kommunale Konzepte	11
3.3	Schwimmunterricht in Muri heute	14
3.4	Vergleich mit anderen Gemeinden	16
3.5	Alternativen für Muri zu einem LSB	16
4.	LEHRSCHWIMMBECKEN MELCHENBÜHL	18
4.1	Objektbeschreibung	18
4.2	Betriebs-, Unterhalts- und Investitionskosten	19
4.3	Bestehende Nutzung	20
4.4	Nutzungsmöglichkeiten	22
5.	AUSWÄRTIGE LSB ALS ALTERNATIVEN	23
6.	HANDLUNGSVARIANTEN	24
6.1	Vorgehensentscheid	24
6.2	Lösungsvarianten	25
6.2.1	[A] Weiterführung LSB Melchenbühl	25
6.2.2	[B] Schliessung LSB Melchenbühl	26
7.	WEITERES VORGEHEN	28
7.1	Empfehlung Zur Zukunft Lehrschwimmen	28
7.2	Empfehlung Zur Beantwortung der parlamentarischen Vorstösse	29
7.3	Nächste Schritte	29

ANHANG

31

- A1 Wortlaut Politische Vorstösse
- A2 Schulschwimmen im Gemeindevergleich
- A3 Tabelle „Belegungsplan“
- A4 Befragung anderer Gemeinden (Schreiben vom 9. Dezember 2013)
- A5 Tabelle mit den Betriebs-, Unterhalts- und Investitionskosten 2014-2033

1. AUFTRAG

Ausgangslage	<p>Der Gemeinderat von Muri b. Bern hat im Herbst 2013 seine Absicht kundgetan, das Lehrschwimmbekken in der gemeindeeigenen Schulanlage Melchenbühl (LSB-M) wegen der hohen Unterhalts- und Investitionskosten auf Ende des Schuljahrs 2013/14 zu schliessen. Der dem Grosse Gemeinderat (GGR) am 22.10.2013 vorgelegte Investitions- und Finanzplan 2013-2018 sieht konsequenterweise ab 2014 keine Sanierungsbeträge für das LSB-M mehr vor.</p> <p>Der Gemeinderat bekennt sich zum Lehrschwimmen und dessen Ziel, dass alle Schulkinder ausreichend schwimmen können sollten und den neuen „Wasser-Sicherheits-Checks (WSC) am Ende des 4. Schuljahrs bestehen. Er will deshalb geeignete Alternativen für den Schwimmunterricht im LSB-M suchen sowie den Rückbau und die weitere Verwendung der LSB-Räume prüfen.</p> <p>Die geplante Schliessung des LSB-M und das Vorgehen des Gemeinderats hat in der Gemeinde nicht unerwartet für etlichen Unmut gesorgt. Drei parlamentarische Vorstösse zum LSB-M sind zurzeit hängig, andere Eingaben und Medienberichte unterstreichen die Bedeutung des Politikums „LSB-M“.</p>
Auftrag und Projektorganisation	<p>Der Gemeinderat ist bestrebt, die im Zusammenhang mit dem Schliessungsentscheid notwendigen Abklärungen innert nützlicher Frist vorzunehmen und insbesondere Alternativen für den künftigen Schwimmunterricht aufzuzeigen.</p> <p>Dazu wurde im November 2013 eine Projektgruppe mit folgenden Personen eingesetzt: Stephan Lack, GR Bildung (Vorsitz), Thomas Hanke, Gemeindepräsident, Andreas Friderich, Schulverwaltung und Heinz Kehrward, Bauverwaltung. Weitere Personen können bei Bedarf hinzugezogen werden. Die Projektgruppe wird in ihrer Arbeit von IC Infraconsult, Bern unterstützt.</p>
Projekthalt/-ablauf	<p>Die Projektgruppe hat an der Startsitung vom 22.11.2013 das Vorgehen näher festgelegt. In einer ersten Phase bis zur GGR-Sitzung vom 18.03.2014 sollen insbesondere folgende Fragen soweit als möglich geklärt werden:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Welche Vorschriften und Empfehlungen zum Schwimmunterricht gilt es zu beachten? Wie handhaben andere Gemeinden den schulischen Schwimmunterricht? Gibt es Alternativen zu einem LSB? → siehe Kap. 32. Mit welchen Betriebs-, Unterhalts- und Investitionskosten und auch Erträgen ist in Zukunft zu rechnen? Gibt es im Interesse eines Zeitgewinns eine Option „Kostengünstige Betriebsverlängerung bis 2015“? Hätten umliegende Gemeinden allenfalls langfristiges Interesse an einer Mitnutzung? → siehe Kap. 43. Gibt es für die Gemeinde Muri Ausweichmöglichkeiten in andere Lehrschwimmbekken? Wenn ja, mit welchem Zeit-, Transport- und Eintrittsaufwand wäre dies verbunden? → siehe Kap. 54. Welche Handlungsoptionen hat die Gemeinde Muri b. Bern auf der Grundlage oben stehender Abklärungen? Welche Lösung/en und welches Vorgehen schlägt die Projektgruppe dem Gemeinderat vor? → siehe Kap. 6 und 7 <p>Aus diesen Vorschlägen und den entsprechenden Beschlüssen von GR und GGR ergibt sich das Arbeitsprogramm für die zweite Projektphase ab dem 18.03.2014.</p>

2. DAS POLITIKUM „LEHRSCHWIMMBECKEN“

2.1 AKTUELLE BESCHLUSSLAGE

GR-Beschluss vom
16.09.2013

Bei der Erarbeitung des Investitions- und Finanzplans 2013-2018 hat der Gemeinderat (GR) am 16.09.2013 beschlossen, für das LSB-M ab 2014 keine Investitionsbeträge mehr vorzusehen und infolgedessen das Becken am Ende des Schuljahrs 2013-14 zu schliessen.

Grund für den Investitionsstopp bzw. Schliessungsentscheid des GR waren die für das LSB-M beantragten Investitionen von CHF 315'000 für das Jahr 2014 zuzüglich eines danach jährlich wiederkehrenden Investitionsbedarfs von rund CHF 100'000, dies nebst den jährlich zu budgetierenden Betriebs- und Unterhaltskosten von rund CHF 175'000.

Unter diesen Bedingungen steht nach Meinung des GR beim LSB-M der Ertrag und Nutzen in keinem vertretbaren Verhältnis mehr zu dessen Kosten. Gleichzeitig bekannte sich der GR zum schulischen Schwimmunterricht und gab seinem Willen Ausdruck, alternative Lösungen für Schwimmbetrieb und Schulschwimmen anzubieten und die dafür nötigen Abklärungen vorzunehmen.

Der GR hatte den Schliessungsentscheid am 24.09.2013 der Schulkommission und am 29.10.2013 den übrigen Benutzern schriftlich mitgeteilt. An der Sitzung vom 22.10.2013 hat der GR den Entscheid im Zusammenhang mit der Investitions- und Finanzplan 2013-2018 dem GGR unterbreitet.

GGR-Debatte
vom 22.10.2013

Bei der Beratung des Investitions- und Finanzplans 2013-2018 im GGR vom 22.10.2013 war die Zukunft des LSB-M ein Hauptthema.

Moniert wurde im Rat der Schliessungsentscheid als solcher, fehlende Informationen zu den Alternativen für den Schwimmunterricht sowie das schnelle Vorgehen des GR (Stichworte „Hauruck-Übung“, „Gehört in bevorstehende Aufgaben- und Strukturüberprüfung ASP“ etc.). Im Zuge dieser Kritik sind im GGR politische Vorstösse zum LSB-M angekündigt worden (vgl. Kap. 2.2).

Von anderer Seite wurde der GR in seinem Ansinnen unterstützt, zumindest dafür, vorerst im Investitionsplan keine Sanierungsbeträge für das LSB-M einzustellen. Ein Antrag der SP-Fraktion, für 2014 insgesamt CHF 315'000 für Sanierungsarbeiten im Plan einzustellen, lehnte der GGR mehrheitlich ab.

Dies geschah in der Gewissheit, dass mit den parlamentarischen Vorstössen das Thema des LSB-M bald wieder vor den GGR kommt und dieser bei Bedarf die Schliessung auch noch 2014 mit einem verpflichtenden Kreditbeschluss verhindern kann. Gemeindepräsident Thomas Hanke hatte vor der Abstimmung über den Antrag der SP-Fraktion klargestellt, dass es sich beim Investitions- und Finanzplan nur um einen „Richtplan heute“ handeln würde. Der GGR bleibe im Rahmen seiner Finanzkompetenzen frei, das LSB bei Bedarf zu erhalten, indem er später die Mittel zu dessen Sanierung spricht.

Der GGR hat den Investitions- und Finanzplan 2013-2018 schliesslich ohne Sanierungsbeträge für das LSB-M grossmehrheitlich genehmigt.

Budgetierte Mittel 2014	Aufgrund der budgetierten Mittel ist der Betrieb des LSB-M bis zu dessen Schliessung und - für den Fall eines allfällig verlängerten Betriebs - bis Ende 2014 gewährleistet. Vorbehalten bleiben bei einer Sistierung von Sanierungsarbeiten mögliche Betriebsunterbrüche wegen altersbedingter Störungen von Anlageteilen.
Jüngere Beschlüsse zum LSB-M	<p>Das LSB-M hat in der Vergangenheit die Politik immer wieder beschäftigt, insbesondere die damit verbundenen Sanierungskredite. Zwischen 1992 und 2012 hat die Gemeinde rund CHF 1.35 Mio. in das LSB-M investiert, zuletzt ca. CHF 250'000 für die Totalsanierung des Hubbodens (2006-2008) und ca. CHF 39'000 für die Sanierung/Erneuerung von Sandfilter und Aufhängung des Hubbodens (beides 2010). Finanzpolitisch immer wieder Thema waren auch die Betriebs- und Unterhaltskosten sowie die Gebührenordnung.</p> <p>Jüngere Beschlüsse zum LSB-M sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ GR-Klausur 06.03.2012: Schliessung des LSB-M zugunsten Weiterführung verworfen; Auftrag an Sportkommission zur Prüfung von a) Anpassung der Benützungsgebühren und b) temporärer Schliessung jeweils über den Sommer ▪ Antrag der Sportkommission 28.08.2012 an GR vom 15.10.2012: Zwecks Ertragssteigerung bzw. Kostenersparnis wird Gebührenerhöhung und Schliessung des LSB in den Sommermonaten beantragt. Mit der Gebührenerhöhung könnten die Mieteinnahmen von damals rund CHF 23'000 um 30% erhöht werden (vgl. Kap. 4.3). ▪ GR vom 12.03.2013: Aufwandminderung durch Schliessung in den Sommermonaten (15 Wochen von Juli bis Mitte Oktober) beschlossen. Nettoersparnis: ca. CHF 12'500. Die Gebührenerhöhung wird bis zum Zeitpunkt einer LSB-M-Sanierung sistiert. Mit Brief vom 31.05.2013 informiert der GR die Schulkommission über die beabsichtigte temporäre Schliessung des Bades in den Sommerwochen. ▪ GR vom 16.09.2013: Schliessung des LSB-M per 05.07.2014 im Rahmen des Investitions- und Finanzplans 2013-2018 beschlossen. Die Information an die Schulkommission erfolgte mit Schreiben vom 24.09.2013, diejenige an die Nutzenden des LSB-M am 29.10.2013.

2.2 PARLAMETARISCHE VORSTÖSSE

Übersicht	Im Zeitpunkt der Berichtsredaktion sind die drei folgenden parlamentarischen Vorstösse zur Zukunft des LSB-M und des Lehrschwimmens in der Gemeinde Muri b. Bern hängig (Originaltexte vgl. Anhang A1).
Motion SP	Die „Motion SP Ja zum Schwimmunterricht“ vom 22.10.2013 verlangt dafür zu sorgen, dass alle Kinder der Gemeinde weiterhin im Rahmen des obligatorischen Unterrichts schwimmen lernen. Vor einer definitiven Beschlussfassung über das LSB-M braucht es der Motion zufolge u. a. verbindliche Abklärungen und Fakten darüber,

- a) welche Kapazitäten in den vom GR zum Ausweichen erwähnten Bäderinfrastruktur von Rüfenacht und Bern bestehen,
- b) inwiefern auch ein Betrieb des LSB-M möglich wäre, der weniger Kosten und Mehreinnahmen bringen würde, und
- c) was ein Rückbau kosten würde und für welche Zwecke die Räumlichkeiten künftig genutzt werden sollen.

Motion forum

Das forum verlangt in seiner Motion vom 17.10.2013:

- a) Die Schliessung des LSB-M zu sistieren,
- b) dem GGR Entscheidungsgrundlagen zu unterbreiten, welche
 - die bisherige Nutzung, Ertrags- und Kostenlage sowie
 - geprüfte Alternativen und zukünftige Lösungsansätze ausweist, und
- c) den jährlichen Nettoaufwand von CHF 175'000 nicht gebundene Ausgaben transparent herzuleiten.

Interpellation FDP/JF

FDP/JF verlangen in ihrer Interpellation vom 22.10.2013 den Gemeinderat um detaillierte Auskunft u.a. zu folgenden Fragen/Themen:

- a) Zu erwartende Betriebs-/Unterhaltskosten in den nächsten Jahren bei Weiterbetrieb der Anlage,
- b) zu erwartende Kosten einer nachhaltigen Gesamtsanierung,
- c) Alternativen für die Durchführung eines regelmässigen Schwimmunterrichts (inkl. Transportregelung) bei einer Schliessung des LSB-M,
- d) Höhe der gesamten Einnahmen der Vermietung an Vereine und private Nutzer sowie Möglichkeiten für angemessene Gebühreneinnahmen?

Zu den beiden Motionen und der Interpellation soll der GR auf der Grundlage der nachfolgend dokumentierten Abklärungen Stellung nehmen bzw. Auskunft geben können. Alle drei Vorstösse sollen nach erfolgter Fristverlängerung dem GGR an seiner Sitzung vom 18.03.2014 vorgelegt werden.

2.3 EINGABEN VON VEREINEN UND PRIVATEN

Elternclub, Elternrat Schule Moos

Mit Schreiben vom 10.11.2013 bittet der Elternclub Muri-Gümligen inständig, auf die Schliessung des LSB-M zu verzichten. Die Eltern würden sich fragen, wie die Gemeinde künftig die Ziele für das Schulschwimmen gemäss Lehrplan ohne LSB erreichen wolle. Zudem würden über 100 Kinder den vom Elternclub organisierten Schwimmunterricht in Ergänzung zum Schulschwimmen besuchen. Wegen der grossen Nachfrage könnten noch mehr Lektionen angeboten werden, wäre das LSB-M nicht bereits ausgelastet. Der Club stellt in Aussicht, „in Form einer (kleinen) Schwimmbadmiete“ künftig selber einen Kostenbeitrag zu leisten. Darüber hinaus regt der Club das Prüfen einer generellen Eintrittsgebühr im LSB-M an, um das Bad für die Zukunft zu erhalten.

Auch der Elternrat der Schule Moos bittet mit seinem Schreiben vom 11.12.2013 den Gemeinderat den Schliessungsentscheid zu überprüfen.

Schweizerischer Schwimmverband	Der Verband bittet mit seinem Schreiben vom 06.11.2013 um den Verzicht auf die Schliessung des LSB-M. Er verweist auf die „sehr problematische Wasserflächen-Situation im Raum Bern“, die ohne ein LSB-M noch verschärft würde. Viele Schwimmschulen hätten bereits heute Wartelisten. „Die fehlende Infrastruktur, sprich: Wasserflächen, ist eines der Hauptprobleme (...) für das Schwimmen Lernen bei Kindern“, gibt der Verband zu bedenken.
Eingaben Privater	Reaktionen gegen die geplante Schliessung des LSB-M kamen auch von privater Seite, dies in Form von mündlichen oder schriftlichen Interventionen. So wurde in den Lokal-Nachrichten vom 21.11.2013 ein Leserbrief der Präsidentin des Elternclubs, Monika Spycher, veröffentlicht. Mit jeweils schriftlichen Eingaben bitten auch der Elternrat der Schule Moos sowie Frau Marie-Luise Kilchör die Schliessung des LSB-M zu überprüfen.

2.4 MEDIENREAKTIONEN

Berichterstattung BZ, Bund	<p>Die geplante Schliessung des LSB-M war für die Medien „ein gefundenes Fressen“ (GR S. Lack): Kein Bericht über das Budget 2014 und die erforderliche Steuererhöhung ohne Erwähnung des gemeinderätlichen Plans, das LSB-M aufzugeben.</p> <p>„Bund“ und „BZ“ haben das Thema LSB-M wiederholt aufgegriffen, am kritischsten die BZ am 13.11.2013 in einem ausführlichen Beitrag darüber, wie vielerorts im Kanton Bern schulische Vorgaben und finanzbedingte Realitäten auseinanderklaffen. Folge: „Viele Kinder lernen nicht mehr schwimmen“ (Schlagzeile). In Muri, laut BZ bislang zu den vorbildlichen Gemeinden gehörend, wolle der Gemeinderat nun trotz „mickriger“ Abdeckung des Kantons mit Wasserflächen das LSB aus Kostengründen schliessen. Quasi erschwerend komme hinzu: „Muri hat noch keinen Plan B“ für die Zeit nach einer Schliessung, so der BZ-Zwischentitel. Schulleiter B. Steiner wird zitiert in seiner Angst, künftig den Lehrplan nicht mehr einhalten zu können. Und I. Leuenberger von der Schulverwaltung weiss, dass „es schwierig wäre, ein anderes Hallenband zu finden“.</p> <p>Der „Bund“ verweist in seiner Berichterstattung zu Budget und Steuererhöhung in Muri wiederholt auf die Debatten rund ums LSB-M. Ausführlich dazu äussert sich Gemeindepräsident T. Hanke im Bund-Interview vom 30.12.2013. Der Gemeinderat habe mit seinem Vorhaben nur seine Führungsaufgabe wahrgenommen, es gälte auch in Muri in Zukunft zwischen dringend „Dringendem“ und „nicht unbedingt Nötigem“ zu unterscheiden. Hanke plädiert dafür, Aufgaben wie das Lehrschwimmen vermehrt im regionalen Kontext zu betrachten und weniger auf die einzelne „Hardware“ fixiert zu sein. Dann kämen unter Umständen intelligentere und kostengünstigere Lösungen zustande.</p> <p>Wie der Schliessungsentscheid ausserhalb Muris bei vielen angekommen sein dürfte, verpackte Bund-Journalist Markus Dütschler geschickt in einer Frage an Gemeindepräsident Hanke: „Das reiche Muri überlegt sich, ob es sich ein Bädli leisten kann“.</p>
-------------------------------	---

3. SCHWIMMUNTERRICHT

3.1 KANTONALE VORGABEN

Auftrag der Schule	<p>Schwimmen ist Teil des Sportunterrichts (Bereich „Sport im Freien“). Im aktuellen Lehrplan des Kantons sind nach Angaben der Erziehungsdirektion (www.erz.be.ch) mögliche Inhalte des Schwimmunterrichts aufgeführt. Dabei wird darauf verwiesen, dass primär die Eltern dafür verantwortlich sind, dass ihre Kinder das Schwimmen erlernen. „Im Rahmen des Sportunterrichts kann die Schule aber einen wertvollen Beitrag dazu leisten und die Eltern dabei unterstützen. Es muss alles daran gesetzt werden, dass alle Schülerinnen und Schüler in der Primarschule die Möglichkeit erhalten, Bewegungserfahrungen im Wasser zu sammeln und das Schwimmen zu erlernen.“</p>
Wasser-Sicherheits-Check WSC	<p>Ab Schuljahr 2013/14 ist die Durchführung des Wasser-Sicherheits-Checks (WSC) bis Ende des 4. Schuljahres der Primarstufe obligatorisch. Es ist Aufgabe der Schule, den WSC durchzuführen. Alle Schüler und Schülerinnen müssen den WSC bis spätestens Ende des 4. Schuljahres absolvieren. Die drei Elemente des WSC – ins Wasser purzeln, sich 1 Minute an Ort über Wasser halten und 50 Meter schwimmen – sollen mit den Kindern im Rahmen des Schwimmunterrichts oder, wenn die Schule keinen regelmässigen Schwimmunterricht anbietet, in einzelnen Schwimmlektionen geübt werden.</p> <p>Die Durchführung des WSC ist zwar Pflicht, der Umgang mit den Resultaten des Checks bleibt aber offen. So ist es den Gemeinden freigestellt, wie sie nach einem Nichtbestehen von Schülern verfahren.</p>
Lehrplan 21	<p>Im Jahr 2017 oder 2018 soll im Kanton Bern der Lehrplan 21 (www.lehrplan.ch) in Kraft treten. Gemäss diesem beinhaltet der Kompetenzbereich „Bewegen im Wasser“ a) die Sicherheit im Wasser, b) das Schwimmen und c) das Tauchen: „Die Schülerinnen und Schüler können Situationen am und im Wasser bezüglich Sicherheit einschätzen und sich adäquat verhalten. Im Zentrum steht dabei das sichere Schwimmen. Neben dem Erlernen der Schwimmtechniken erwerben sie ausgewählte Kompetenzen in weiteren Schwimmsportbereichen wie Wasserspringen, Tauchen oder Rettungsschwimmen.“</p>
„Theorie und Praxis“	<p>Obschon Schwimmen überall Teil des Sportunterrichts sein sollte, sieht es in der Praxis ganz anders aus: Gemäss Berner Zeitung vom 13. November 2013 hat eine Umfrage der ERZ ergeben, dass im Jahr 2010 rund ein Drittel der Schulen gar keinen Schwimmunterricht anbietet (die Dunkelziffer liegt wahrscheinlich noch höher) und bei den anderen zwei Dritteln das Schwimmunterrichtsangebot sehr unterschiedlich ausfällt. Es sind in erster Linie finanzielle Hürden, welche die Gemeinden von der Erfüllung der kantonalen Vorgaben abhalten.</p>
Finanzierungs- und Haftungsfragen	<p>Bis Ende der 1990er Jahre gehörte der Schwimmunterricht im Kanton Bern in der Regel zum Schulunterricht. Danach ist er den Sparmassnahmen des Kantons zum Opfer gefallen. Seither wird versucht, den Unterricht im Wasser wieder zu fördern. Im Vergleich mit früheren Zeiten sind die Voraussetzungen</p>

dazu aber schwieriger geworden: Einerseits sind die Kosten gestiegen und andererseits werden an das Lehrpersonal erhöhte Anforderungen gestellt. Sicherheitsfragen bzw. juristische Folgen eines Unfalls halten Lehrer und Lehrerinnen nicht selten davon ab, sich aktiv für den Schwimmunterricht einzusetzen.

3.2 PÄDAGOGISCHE EMPFEHLUNGEN UND KOMMUNALE KONZEPTE



Schwimmunterricht anno dazumal

Aus Erwachsenperspektive wird Schwimmen häufig als simples Erlernen von Bewegungsabläufen wahrgenommen. Beim Hinschauen auf die Empfehlungen zur pädagogischen Gestaltung des Schwimmunterrichts wird jedoch sichtbar, wie anspruchsvoll in der Praxis das Vermitteln von Schwimmfertigkeiten und wie gross dabei der Variantenreichtum ist. Im Folgenden werden von verschiedenen Trägern ausgearbeitete Konzepte kurz beschrieben.

swimsports.ch

Swimports.ch – Die Vereinigung der am Schwimmsport interessierten Verbände und Institutionen der Schweiz propagiert in ihrem Dossier „Empfehlungen zur Organisation eines effektiven Schwimmunterrichts in Schulen“ einen wöchentlich stattfindenden Schwimmunterricht, wobei ein anderes Aufgleisen des Schwimmunterrichts zu ähnlichen Zielen führen könne. Stichpunktartig genannt werden:

- 1 Lektion alle 2 Wochen
- Block à 10 Wochen hintereinander, jede Woche 1 Lektion
- Schwimmunterricht in Klassenlager, 2 Lektionen pro Tag
- Eine Lektion sollte mind. 35-45 Minuten Wasserzeit beinhalten
- Max. Gruppengrösse 8-14 Schülerinnen/Schüler

Fazit: Der Schwimmunterricht sollte über einen bestimmten Zeitraum möglichst regelmässig stattfinden. Aus lerntechnischen Gründen sind monatliche Unterbrüche zu vermeiden. Lektionen umfassen den Zeitraum von der ersten bis mindestens zum Ende der vierten Klasse. Im Hinblick auf den obligatorischen Schwimmfertigkeitstest (WSC) finden sich Anleitungsschritte auf der Internetseite von swimsports (www.swimsports.ch/de/downloads/).

Bundesamt für Sport
BASPO

Das BASPO stellt auf ihrer praxisorientierten Lernplattform mobilsport.ch wichtige Hilfsmittel, Hintergründe als auch Anleitungen für die Gestaltung des Sport- bzw. Schwimmunterrichts zur Verfügung. Ein guter und regelmässiger Schwimmunterricht ist laut BASPO ein zentraler Bestandteil der Bewegungsförderung.

In der von der Eidgenössischen Sportkommission ESK publizierten Anleitung „Lehrmittel Schwimmen“ (6. Aufl. 2002) wird auf die Wichtigkeit des regelmässigen Schwimmunterrichts hingewiesen. Meist fänden die Schwimmstunden nicht während des ganzen Schuljahres statt, wodurch die Durchführung ein besonderes „Highlight“ für Lehrer und Schüler darstellt.

Erziehungsdirektion
Kanton Bern

Die Erziehungsdirektion des Kanton Bern hat im Rahmen des Projekts „Schwimmunterricht 201X“ einen Überblick zu den verschiedenen Praktiken des Unterrichts erstellt. Die Intensität des Schwimmunterrichts reicht dabei von neun Schuljahren mit jeweils einer Lektion pro Woche bis hin zu nur in einzelnen Schuljahren stattfindendem Schwimmsport.

Bei stattfindendem Schwimmunterricht setzten die Schulen mehrheitlich sechs Lektionen pro Schuljahr ein. Die überwiegende Mehrheit führt den Schwimmunterricht im dritten und vierten Schuljahr durch. Mögliche Erklärungsfaktoren sind die fortgeschrittene Selbstständigkeit und einfachere Organisation des Unterrichts.

Auf Basis der Vorgaben und Empfehlungen von Bund und Kanton haben verschiedene Gemeinden eigene Schwimmkonzepte ausgearbeitet.

Konzept Köniz

Gemäss „Konzept Schwerpunkt Schwimmen“ vom 01.09.2012 der Gemeinde Köniz sollen die Kinder im dritten Schuljahr ein Semester lang den Schwimmunterricht besuchen. Dieser erfolgt während einer Doppellektion im obligatorischen Turnunterricht, wobei die Hälfte der anberaumten Zeit für organisatorische Zwecke (An- und Abreise mit Schulbus) benötigt wird. Die Schulklassen nehmen in Halbgruppen am 45-minütigen Schwimmunterricht teil.

Um einen möglichst breiten Lernerfolg zu garantieren sollen krankheits- und verletzungsbedingte Kinder ebenso als „Besucher am Beckenrand“ teilnehmen. Nach Abschluss des Schwimmsemesters wird gemäss Konzept über die vorhandenen Schwimmfertigkeiten berichtet und über weitere Möglichkeiten des freiwilligen Schwimmunterrichtsbesuches informiert.

Konzept Ostermundigen

Gemäss „Schwimmkonzept der Primarschule Ostermundigen“ vom 20.08.2013 soll der Schwimmunterricht während sieben Wochen (Mai-September) im Freibad abgehalten werden. In der 3. Klasse sind mindestens vier Lektionen Schwimmunterricht vorgesehen, in der 4. Klasse mindestens zwei Lektionen. Der Unterricht findet in Halbklassen statt.

Anschliessend findet der Wasser-Sicherheits-Check statt. Bei allfälligem Nicht-Bestehen des Tests sollen die betroffenen Elternteile über mögliche Kursangebote in der Region für ihr Kind informiert werden.

Konzept Burgdorf

Die Stadt Burgdorf definiert in ihren „Grundsätzen für Schulschwimmen“ vom 12.01.2012 für die 1. bis 5. Klasse die spezifischen Ziele des Schwimmunterrichts. Der Unterricht soll in jeder Klasse wöchentlich ein Semester lang stattfinden, dies im sogenannten „Teamteaching“ (Lehrperson und Schwimmstruktorin). Wer in der 4. Klasse den Check nicht besteht, soll ihn in der 5. Klasse nach entsprechender Nachschulung nachholen.

Konzept Thun

Gemäss „Konzept zum Schwimmunterricht“ der Stadt Thun vom 01.08.2013 soll der Schwimmunterricht im Kindergarten und von der 1. bis 9. Klasse stattfinden, für den Erwerb der sicheren Schwimmtechnik schwerpunktmässig in der 4. und 5. Klasse. Insgesamt soll ein Kind während seiner Schulzeit mindestens 34 Lektionen Schwimmunterricht erhalten. Nichtschwimmende werden eruiert und nachgeschult, dies auch noch in der 7. Klasse solange bis „50 Meter sicher geschwommen werden können.“

Konzept Trubschachen

Laut dem Konzept für den Schwimmunterricht in der Gemeinde Trubschachen vom Mai 2008 lernt jedes Kind als Minimalziel an der Schule schwimmen. Von der 1. bis zur 9. Klasse wird regelmässig schwimmen unterrichtet, Nichtschwimmende – Schüler und Schülerinnen, die im 4. Schuljahr noch nicht schwimmen können – haben zusätzliche Kurse zu absolvieren. Der Schwimmunterricht wird durch eine speziell dazu angestellte Lehrkraft erteilt. Der Transport ins Hallenbad / Freibad Langnau erfolgt mit Zweirädern oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

Konzept Münsingen

Das Schwimmkonzept vom 30.09.2011 der Schule Rebacker in Münsingen sieht einen Schwimmunterricht alle zwei Wochen für die 1. bis 4. Klasse vor. Das Konzept definiert in Anlehnung an die Vorgaben der Fachverbände die einzelnen Etappen und Ziele des Schwimmunterrichts und insbes. die Anforderungen an die Lehr- und Assistenzpersonen.

Schlussfolgerung

Aus den massgeblichen Vorgaben und Empfehlungen zum schulischen Schwimmunterricht können folgende Schlussfolgerungen gezogen werden:

- Schulischer Schwimmunterricht mit entsprechend ausgebildeten Lehr- bzw. Instruktorpersonen ist Teil des Lehrplans, dem allerdings im Kanton Bern sehr unterschiedlich Folge geleistet wird.
- Jedes Schulkind sollte mindestens sicher schwimmen können und in der 4. Klasse den Wasser-Sicherheits-Check WSC bestehen. Einige Konzepte legen besonderen Wert auf die Nachschulung bei Nichtbestehen des Checks. Breitere Schwimmkenntnisse über die Anforderungen des Checks hinaus (z. B. Erlernen verschiedener Schwimmstile) sind im Interesse der Bewegungs- und Gesundheitsförderung wünschenswert. Etliche Konzepte sehen für den Schwimmunterricht den Beizug von ausgebildeten Schwimm-Instruktorinnen/Instruktoren (in Teamteaching mit Lehrperson) vor.
- Um diese Ziele zu erreichen sind regelmässige Schwimmunterrichtseinheiten offensichtlich das probatete Mittel. Die meisten Konzepte sprechen sich für wöchentliche oder zweiwöchentliche Schwimmlektionen von

35-45 Minuten während einer gewissen Zeit (Semester, Schuljahr) zwischen der 1. und 4. Klasse aus, und länger, wenn die Schwimmkenntnisse über den WSC hinaus vertieft werden sollen.

- Konzentrierter Schwimmunterricht z.B. in Klassen-/Sportlager oder ähnlichem kann ein Teilersatz bzw. eine gute Ergänzung zu regelmässigen Lektionen sein. Kein Konzept und keine Gemeinde stellt jedoch alleine auf solch „Intensivschulungen“ ab, dies sicher auch, weil ein Vorteil des regelmässigen Unterrichts in der Möglichkeit individuellen Übens zwischen den Lektionen besteht.
- Welche Mindestzahl an Lektionen nötig ist, um die minimalen Anforderungen gemäss Lehrplan und WSC zu erfüllen, wird von den Empfehlungen und Konzepten nicht oder unterschiedlich beantwortet. Die geprüften Konzepte sehen zwischen 14 und rund 80 Lektionen für ein Schulkind bis Ende der 4. Klasse bzw. bis zum WSC vor. Wie sehr die jeweilige Zahl der Lektionen die WSC-Erfolgsrate beeinflusst, ist (noch) nicht bekannt.
- Die Empfehlungen und Konzepte äussern sich zurückhaltend zur notwendigen Infrastruktur, sondern setzen eher die jeweils bestehenden Möglichkeiten (Lehrschwimmbecken, Hallen- oder Freibad) voraus. Maximal brusttiefes Wasser scheint für Nichtschwimmende bzw. Anfänger/innen allerdings ein Muss zu sein.
Ein Lehrschwimmbecken mit verstellbarer Wassertiefe wie in Muri ist zumindest für die ersten Etappen des schulischen Schwimmunterrichts sicherlich das Optimum, insbesondere aus Sicherheits- bzw. Haftungserwägungen. Die Benutzung eines Freibades scheint zumindest ab der 3. Klasse nicht ausgeschlossen, stellt jedoch vergleichsweise höhere Anforderungen an die Überwachung und die Ausbildung (Brevet Plus Pool). Zudem ist dort der Unterricht saisonal sehr eingeschränkt und zusätzlich wetterabhängig.

3.3 SCHWIMMUNTERRICHT IN MURI HEUTE

Muri mit
hohem Standard

Die Gemeinde Muri legt seit jeher grossen Wert auf den Schwimmunterricht. Von der 1. bis zur 4. Klasse gehen die Schulkinder alle zwei Wochen für den Schwimmunterricht ins LSB-M und kommen so auf etwa 76 Stunden im Wasser bis zum WSC.

Die kantonalen Vorgaben und andere Standards können hier als erfüllt bzw. mehr als erfüllt betrachtet werden und der Gemeinderat ist gewillt weiterhin einen qualitativ guten Schwimmunterricht zu gewährleisten. Die Nähe zur Aare und zum Aarebad ist ein wichtiger Grund, weshalb die Schule Muri dem Schwimmunterricht einen besonders hohen Stellenwert beimisst. Das LSB-M wird darum sporadisch auch von Mittel- und Oberstufenschülern im Rahmen des Sportunterrichts mitgenutzt.

Weg, Zeitaufwand

Regulär wird das LSB-M von den Schulkindern aus allen 5 Schulstandorten in Muri (ohne Seidenberg, da hier nur 5. und 6. Klasse der Primarstufe zur Schule gehen) besucht. Der Weg dahin wird in der Regel zu Fuss zurückgelegt, Schulkinder der 3. und 4. Klasse benutzen teilweise das Velo. Somit fallen bis anhin keine Transportkosten an. Die für eine Schwimmlektion notwendige

Schulzeit beträgt je nach Schulstandort 1-2 Lektionen (wegabhängig), wobei der Zeitaufwand für das Zurücklegen des Weges bei den Schulkindern der 3. und 4. Klasse tendenziell kleiner ist als bei denen der 1. und 2. Klasse.

Betreuung auf
Hin- und Rückweg

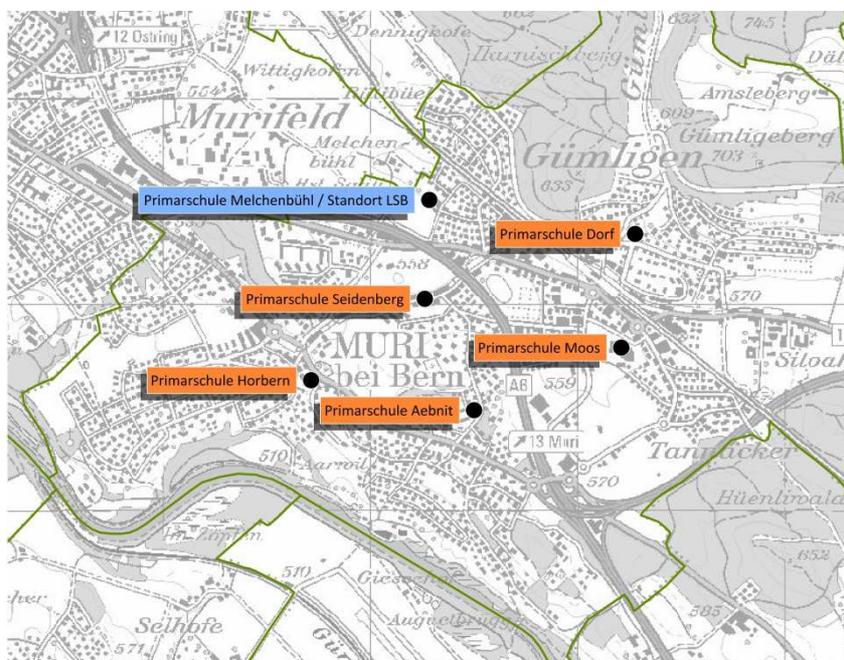
Während der 1. und 2. Klasse werden die Schulkinder auf dem Hin- und Rückweg zum LSB-M durch die Klassenlehrperson begleitet. Für die 3. und 4. Klasse beginnt und endet der Schwimmunterricht im Melchenbühl; die Schulkinder sind dabei grösstenteils selbständig unterwegs.

Betreuung während
Schwimmunterricht

In Muri ist eine Person angestellt, welche als spezifisch ausgebildete Schwimmlehrerin ausschliesslich für den Schwimmunterricht zuständig ist (Anstellung läuft wie beim regulären Lehrpersonal über PERSISKA). Wird eine ganze Klasse unterrichtet, sind zwei Lehrpersonen (Schwimmlehrerin und Klassenlehrperson) anwesend. Beim Unterrichten von Halbklassen reicht die Betreuung durch eine Person. Grundsätzlich aber gilt immer: Anwesend ist mindestens eine Person mit einer Pool 2-Ausbildung, welche für die Sicherheit verantwortlich ist.

Erfolgskontrolle

In den meisten Klassen werden auf allen Stufen durch das Lehrpersonal freiwillig Schwimmtests durchgeführt. Diese erfolgen jedoch individuell und ohne Absprache untereinander. Durchschnittlich erreicht ein Kind in der 4. Klasse den Grundlagentest 5 oder 6 (Tintenfisch oder Krokodil), was heisst, dass 50 m mit oder ohne Unterbruch geschwommen werden können. Circa 10 % erreichen dieses Ziel nicht, von 30 – 40 % wird dieses Ziel übertroffen (Wal, Hai oder Delfin).



Standorte der Primarschulen Muri-Gümligen (Kartengrundlage: Geoportal des Kantons Bern)

3.4 VERGLEICH MIT ANDEREN GEMEINDEN

Befragung

Im Dezember 2013 / Januar 2014 wurden in den Gemeinden Bern, Rüfenacht (Gde. Worb), Köniz, Stettlen, Ostermundigen und Grosshöchstetten Erkundigungen zum angebotenen Schwimmunterricht eingeholt, mit dem Ziel, das Angebot von Muri mit diesen Gemeinden (alle mit Schwimmunterrichtsangebot, mehrheitlich mit eigenen LSB) zu vergleichen.

Das Resultat der Befragung (Details vgl. Anhang A2 „Schulschwimmen im Gemeindevergleich“) zeigt, wie unterschiedlich der Schwimmunterricht organisiert und wie stark insbesondere die Anzahl der angebotenen Unterrichtsstunden „im Wasser“ variiert.

	Muri	Bern	Rüfenacht	Köniz	Stettlen	O'mundigen	G'stetten
Anzahl Primarschulen	5	44	2	11	1	4	1
Unterrichtsort	LSB Melchenbühl	3 LSB, 3 HAB	LSB Rüfenacht	LSB Nieder- wangen	LSB Stettlen	Freibad O'mundigen	HAB G'höchstetten
Klassen m. obl. Schwimmlektionen	1. - 4. Kl.	4. Kl.	1- 6. Kl.	3. Kl.	1. - 9. Kl.	3. - 4. Kl.	1. - 6. Kl.
„Std. im Wasser“ bis 4. Klasse	76	14	112	14	56	6	84

Schulschwimmen im Gemeindevergleich (LSB = Lehrschwimmbecken, HAB = Hallenbad)

Fazit

Gemeinden wie Muri, Rüfenacht (Gde. Worb), Stettlen und Grosshöchstetten mit eigenem LSB oder Hallenbad und ausreichend zeitlicher Verfügbarkeit tendieren zu einem vergleichsweise intensiven Schwimmunterricht bis zur 4. Klasse, Gemeinden ohne LSB oder Hallenbad (wie Ostermundigen) oder knappen Wasserflächen (wie Bern) dagegen zu sehr spärlichen Lösungen. Worb (ohne Rüfenacht) und Ostermundigen führen den Schwimmunterricht ausschliesslich im Freibad durch.

Mit 76 Unterrichtsstunden im Wasser für jedes Schulkind zwischen 1. und 4. Klasse gehört Muri sicher in Sachen Lehrschwimmen zu den „Musterschülern“ im Kanton Bern. Zudem entfallen in Muri jegliche Transportkosten, dies etwa im Gegensatz zu Köniz mit Transportkosten von ca. CHF 70'000 pro Jahr.

Einsatz und Kosten speziell ausgebildeter InstruktorInnen/Instruktoren für den Schwimmunterricht variieren in den Berner Gemeinden stark. Der regelmässige Einsatz kostet z.B. Köniz gegen CHF 40'000 pro Jahr. Für die in Muri zum Schwimmunterricht eingesetzten Lehrkräfte laufen die Gehaltsabrechnungen allesamt über PERSISKA.

3.5 ALTERNATIVEN FÜR MURI ZU EINEM LSB

Verschiedene Alternativen

Neben dem Ausweichen auf ein auswärtiges LSB (vgl. dazu Kap. 0) stünde es den Schulen von Muri - wie anderen Gemeinden auch - an sich offen, den Schwimmunterricht ganz oder teilweise im Freibad oder extern im Rahmen von Landschul-/Sportwochen oder Blockkursen anzubieten (vorbehalten bleiben dabei die in Fachkreisen unbestrittenen Vorteile von regelmässig stattfindenden Schwimmunterrichtseinheiten).

Freibad an der Aare

Das gemeindeeigene Freibad an der Aare (unbeheizt) bietet u. a. ein Kinderbecken, ein Nichtschwimmerbecken sowie ein 50-Meter-Becken, die für den Schwimmunterricht grundsätzlich geeignet sind. Die Durchführung des Lehrschwimmens im Freibad wäre allerdings mit höheren Sicherheitsanforderungen (Aarenähe!), längeren Wegstrecken von und zu den Schulhäusern und wohl auch höherem Organisationsaufwand für die Schule (weil saison-, wetter- und wassertemperaturabhängig) verbunden. Als Alternative zur Nutzung des eigenen Freibades käme unter Umständen auch das Freibad Ostermundigen in Frage, insbesondere aus Gründen zum Teil kürzerer Wege (Schulhaus Dorf und Melchenbühl).

Gemeinden mit „Nur-Freibad-Lösungen“ tendieren zu deutlich weniger intensivem Schwimmunterricht als solche mit Lehrschwimmbecken oder Hallenbad (siehe Ostermundigen!). Denkbar wäre allenfalls ein Split des Schwimmunterrichts im Sinne von „tiefere Klassen ins LSB/Hallenbad, höhere Klassen oder Schwimmkundige (allenfalls über 4. Klasse hinaus) ins Freibad“. Eine Einübung der älteren Schulkinder in die sichere Nutzung des „eigenen“ Freibads würde pädagogisch unter Umständen Sinn machen.

Die Gemeinde Ostermundigen wird 2014 den Schwimmunterricht erstmals ausschliesslich im Freibad durchführen und hat eine Auswertung dieses Vorhabens für den Herbst angekündigt! Auch in der Gemeinde Worb könnten aus dem Vergleich der Schwimmfähigkeiten der Kinder in Rüfenacht (mit LSB) und in Worb Dorf (mit Freibad, allerdings beheizt) unter Umständen wichtige Erkenntnisse gewonnen werden.

Landschul-/Sportwochen oder Blockkurse

In Landschul- und Sportwochen können selbstverständlich Schwimmlektionen in recht intensiver Art (z. B. täglich) angeboten werden. Gemäss diversen Auskünften sind allerdings freie Wasserflächen auch in solchen Kontexten oftmals eine Seltenheit. Viele Schwimmlektionen passen häufig auch nicht ins übrige Wochenprogramm.

Blockkurse werden verschiedenerorts vor allem für Nichtschwimmende bzw. bei nicht bestandenem Check angeboten (zum Teil schulübergreifend). Auch hier stellt sich jeweils die Frage nach verfügbaren geeigneten Wasserflächen ausserhalb der eigenen Gemeinde.

Fazit

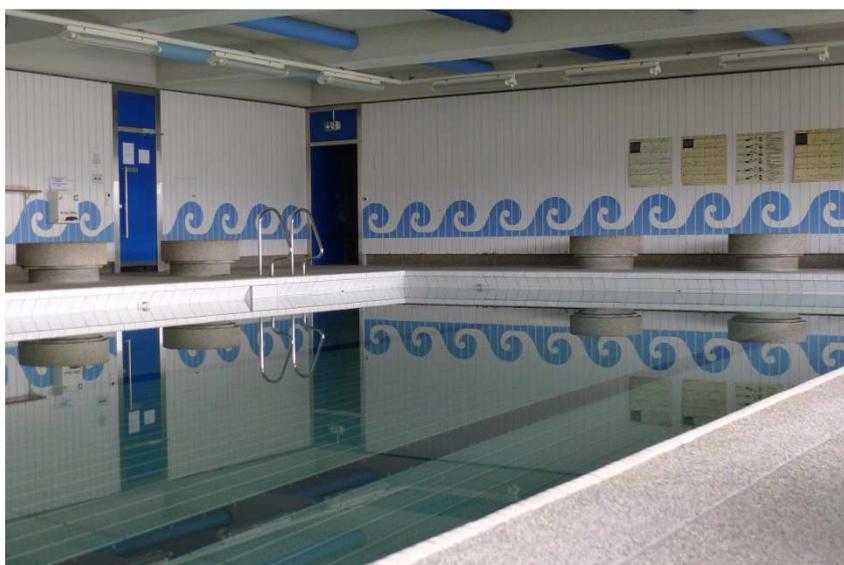
Sofern in Muri ein hoher Standard, d. h. insbesondere eine stattliche Anzahl von Unterrichtsstunden im Wasser bis zur 4. Klasse weiterhin gewährleistet sein soll, könnte die Nutzung des Freibads sehr wahrscheinlich nicht die Alternative zu einem LSB oder Hallenbad sein, sondern höchstens eine Teialternative und/oder sinnvolle Ergänzung. Gleiches gilt für Landschul- und Sportwochen.

Eine sportpädagogisch vertretbarer Mix von Unterrichtseinheiten in LSB/Hallenbad und allenfalls Freibad sowie allfällige Spezialangebote für Nicht-/Schlechtschwimmende (in LSB) und Schwimmkundige (in Freibad) könnten – zusammen mit den Minimalzielen für den Schwimmunterricht – in einem kurzen Konzept fürs Lehrschwimmen in der Gemeinde Muri festgehalten werden.

4. LEHRSCHWIMMBECKEN MELCHENBÜHL

4.1 OBJEKTBESCHRIEB

Technische Daten	Baujahr:	1971
	Beckenlänge:	16.7 m (1/3 eines 50m-Beckens)
	Wassertiefe:	lässt sich mit Hubboden stufenweise einstellen: 40 / 80 / 120 / 160 / 200 cm
	Wasserverbrauch:	11'750 m ³ / Jahr (CHF 43'000.00)
	Stromverbrauch:	90'000 kWh / Jahr (CHF 15'500.00)
	Heizung:	Gas und Öl (vorwiegend Gas), 250'000 kWh / Jahr (CHF 22'500.00)
	Reinigungsaufwand:	CHF 11'000.00 / Jahr Materialkosten (Desinfektion)



Das Bad befindet sich in der Schulanlage Melchenbühl ebenerdig unter der Turnhalle. Der Zugang erfolgt über zwei geschlechtergetrennte Garderoben und Duschräume. Als LSB eignet sich das Bad vorwiegend für den betreuten Gruppenunterricht. Im Unterschied zu einem Hallenbad steht den Benutzern in einem LSB kein Aufsichts- und Kassenpersonal zur Seite. Betrieb und Unterhalt der Anlage werden durch den Hauswartdienst der Schule sichergestellt.

Betrieb

Folgende Personen der Gemeinde Muri sind für die Organisation und den Betrieb des Lehrschwimmbeckens Melchenbühl zuständig:

- Andreas Friderich; Schulverwaltung (Reglemente, Belegungsplanung, Korrespondenz)
- Heinz Kehrward; Bauverwaltung (Betrieb)
- Richard Müller; Hauswart Schulhaus Melchenbühl
- Regula Scheurer; Schulverwaltung (Rechnungen)

Baulicher Zustand

Das Lehrschwimmbecken hat einen regelmässigen Erneuerungsbedarf; dies gilt z. B. für die Schwimmbeckenumrandung und den Fussboden wie auch für die technischen Anlagen (Hubboden, Wasseraufbereitung und Lüftung). Um den Betrieb des LSB-M sicherstellen zu können, ist eine periodische Erneuerung der einzelnen Elemente unausweichlich.

Zudem muss mittelfristig auch in die Gebäudehülle investiert werden, um den heutigen energetischen Anforderungen gerecht zu werden. Die Sanierung der Gebäudehülle hingegen beeinflusst den Weiterbetrieb des LSB-M nur indirekt und müsste auch bei einer anderen Nutzung des Gebäudes, z. B. als Schulraum, durchgeführt werden. Der Sanierungsbedarf der Hülle steht somit nicht im direkten Zusammenhang mit dem Betrieb des LSB-M.

4.2 BETRIEBS-, UNTERHALTS- UND INVESTITIONSKOSTEN

Kostenarten

Der finanzielle Aufwand für das LSB-M setzt sich aus den Betriebs-, Unterhalts- und Investitionskosten zusammen. Unter „Betrieb und Unterhalt“ sind die jährlich wiederkehrenden Kosten zur Durchführung des Betriebs und zur Instandhaltung der Anlage zu verstehen. Unter „Investitionen“ werden die periodisch für die Erneuerung von Anlageteilen und für die Wiederherstellung der längerfristigen Gebrauchstauglichkeit anfallenden Kosten genannt. Die einzelnen jährlich anfallenden Kostenarten werden in der Tabelle „Betriebs-, Unterhalts- und Investitionskosten 2014-2033“ (vgl. Anhang A5) in einer detaillierten Zusammenstellung aufgelistet.

Bei den aufsummierten Betriebs-, Unterhalts- und Investitionskosten handelt es sich um den Bruttoaufwand – Erträge aus der Vermietung an Dritte werden hierbei nicht berücksichtigt.

Durchschnittliche Kosten über 20 Jahre

Gemäss Tabelle sind für Betrieb, Unterhalt und Investitionen in den nächsten 20 Jahren (bis 2033) im Durchschnitt pro Jahr Kosten von CHF 187'725 (inkl. Teuerung 1% CHF 205'730) zu erwarten. Dies entspricht einer monatlichen Belastung von fast CHF 16'000. Bei einer durchschnittlichen Teuerung von 1% liegen die monatlichen Kosten bei CHF 17'000. Dieser Betrag beziffert die monatlichen Kosten für die Aufrechterhaltung des Betriebs inklusive einer periodischen Erneuerung der Anlage während 20 Jahren (ohne Gebäudehülle).

Die Bauverwaltung schätzt die Kosten im Einzelnen folgendermassen:

Wasseraufbereitung	CHF	431'000
Hubboden	CHF	252'500
Lüftung	CHF	220'000
Gebäudeunterhalt	CHF	255'000
Energietechn. Sanierung (durch Bad verursachte Mehrkosten)	CHF	186'000
Verbrauch (Wasser, Heizung, Strom und Reinigung)	CHF	1'840'000
<u>Hauswart</u>	<u>CHF</u>	<u>570'000</u>
Total 2014-2033	CHF	3'754'500
(inkl. Teuerung, 1%)	CHF	4'114'597

Von den CHF 3'754'500 laufen CHF 2'770'000 unter dem Posten „Betrieb und Unterhalt“, CHF 984'500 (= Betrag für periodische Erneuerung während 20 Jahren) unter „Investitionen“.

Investitions- und
Finanzbedarf 2014-2018

Gemäss Tabelle „Betriebs-, Unterhalts- und Investitionskosten 2014-2033“ sind in den Jahren 2014-2018 (entsprechend Investitions- und Finanzplan 2013-2018) Investitionen in der Höhe von insgesamt CHF 742'500 zu tätigen. In diesem, auf eine längerfristige Aufrechterhaltung des Betriebs ausgelegten Betrag sind auch die Kosten für die im 2013 bewusst unterlassenen Erneuerungsarbeiten enthalten. Betrieb und Unterhalt kosten pro Jahr im Schnitt CHF 138'500; für die Jahre 2014-2018 ergibt dies einen Betrag von total CHF 692'500. Für die Jahre 2014-2018 ist somit mit folgenden Kosten zu rechnen:

Betrieb und Unterhalt	CHF 692'500
<u>Investitionen</u>	<u>CHF 742'500</u>
Total 2014-2018 (exkl. Teuerung)	CHF 1'435'000

Unter den Investitionen werden die Kosten für die Sanierung der Wasseraufbereitungsanlage, des Hubbodens, der Lüftung und der einzelnen Räume sowie der badbedingten Mehrkosten für eine energietechnische Sanierung dargestellt. Ein weiterer grösserer Sanierungsschritt müsste 2020 erfolgen, in diesem Jahr ist mit einem Investitionsaufwand von CHF 67'000 zu rechnen.

Aufschub von
Investitionen

Grundsätzlich ist es möglich, die für 2014 anstehenden Investitionen von CHF 180'000 erst 2015 zu tätigen. Ein Weiterbetrieb des Bades wäre mit unvermindertem Sicherheitsrisiko und Hygienestandard für die Benutzer gewährleistet. Erhöhen hingegen würde sich bei einem Aufschub der Investitionen die Störanfälligkeit der technischen Anlagen: Die Ungewissheit eines unvorhergesehenen Defektes wird verstärkt. Eine technische Panne könnte eine kurzfristige Schliessung des Bades zur Folge haben; durch die anfallenden Reparaturkosten würde der finanzielle Aufwand unter dem Strich grösser ausfallen.

4.3 BESTEHENDE NUTZUNG

Nutzer und Belegung

Neben der Schule Muri-Gümligen (Primarstufe) gehören auch externe Organisationen zu den Nutzenden des LSB. Gemäss aktuellem Belegungsplan (vgl. Tabelle im Anhang A3) wird das Becken insgesamt während 15 Stunden von den Muriger Schulen belegt, in der restlichen Zeit wird es extern vermietet bzw. zur Verfügung gestellt.

Zu den externen Nutzern gehören die nachfolgenden Organisationen (der zu verrechnende Stundenansatz für die LSB-Miete steht in Klammern). Für die privaten Schulen sowie für Vereine aus der Gemeinde ist die Miete gratis, für nichtkommerzielle Organisationen werden CHF 30.00 und für kommerzielle Organisationen CHF 45.00 verrechnet.

- British School (CHF 0)
- International School (CHF 0)
- Elternclub (CHF 0)
- HACO / Turnverein (CHF 0)
- SLRG (CHF 0)
- Kinderhütendienst (CHF 30.00)
- Samstagschwimmer (CHF 30.00)
- SY Bern (CHF 30.00)
- Privater Schwimmkurs (CHF 45.00)
- Ryffel Running (CHF 45.00)

Nutzung an Sonntagen

Auch an Sonntagen wird das LSB-M – je nach Nachfrage – vermietet. 2013 konnten durch die Vermietung an Organisationen wie Aquademie für Wasserfitness, Swim Events, Tauchsport Käser und andere Einnahmen von CHF 2'230.00 erzielt werden.

Weitere Angebote

Während einer Stunde am Donnerstagabend ist das LSB-M zudem unter Aufsicht öffentlich zugänglich (Erwachsene CHF 3.00 / Kinder gratis). Mittwochnachmittags von 15.00 bis 16.45 Uhr wird Baden für Kinder im Rahmen des freiwilligen Schulsports gratis angeboten. In den Sportferien öffnet Muri das LSB-M jeden Tag für Schüler, welche nicht Skifahren gehen. Auch dieses Angebot für Kinder ist gratis (freiwilliger Schulsport) und wird durch eine Fachperson beaufsichtigt.

Gebührenordnung und Vermietungsertrag

Insgesamt resultiert aus der Vermietung des LSB-M heute jährlich ein Gewinn von rund CHF 23'000.00.

Um den Ertrag des LSB-M steigern zu können, hat die Sportkommission im Sommer 2012 eine Gebührenerhöhung vorgeschlagen. Diese sah für nicht kommerzielle Nutzer einen neuen Stundenansatz von CHF 45.00 (bisher CHF 30.00) vor, für kommerzielle Nutzer hätte der Ansatz auf CHF 80.00 (bisher CHF 45.00) erhöht werden sollen (vgl. Kap. 2.1). Damit hätte, abzüglich vorgesehener Rabatte, ein Mehrgewinn von ca. 30% (entspricht ca. CHF 7'000.00) erzielt werden können. Im Frühling 2013 hat der Gemeinderat die vorgeschlagene Gebührenerhöhung bis zum Zeitpunkt der Behebung vorhandener Mängel (Erneuerung Bodenbelag) sistiert (Beschluss vom 12.03.2013 zur Schliessung des LSB-M in den Sommermonaten).

Da in der Schweiz die meisten Hallenbäder und Lehrschwimmbecken defizitär sind, werden vielerorts Preiserhöhungen für einen Badeinritt immer wieder diskutiert. Ein Vergleich in der Berner Zeitung vom 24.10.2013 zeigt, dass Hallenbadeintritte im Kanton Bern pro erwachsene Person zwischen CHF 7.00 und 9.00 liegen. In Anbetracht dieser Preise sollte auch eine Gebührenerhöhung fürs LSB-M kein Tabuthema sein.

4.4 NUTZUNGSMÖGLICHKEITEN

Für die zukünftige Nutzung des LSB stehen grundsätzlich drei Möglichkeiten zur Diskussion:

- Status quo - am heutigen Nutzungskonzept wird festgehalten
- Neuer Nutzungsmix mit dem Ziel eines höheren Vermietungsertrags
- Rückbau des LSB und Umnutzung (als Schulraum)

Status quo	Das heutige Nutzungskonzept wird beibehalten. Das heisst, dass die Belegung durch die Schulen (inkl. British und International School) während der Woche etwa 40% ausmachen und das Bad grösstenteils durch externe Organisationen genutzt wird. Mit einer Gebührenerhöhung im Rahmen des von der Sportkommission vorgebrachten Vorschlags könnte der jährliche Ertrag von CHF 23'000.00 auf rund CHF 30'000.00 erhöht werden.
Neuer Nutzungsmix	Um eine höhere Belegungsdichte bzw. einen höheren Ertrag mit der Vermietung des LSB-M zu erreichen, kann die Vermietung an Schulen anderer Gemeinden (1. Priorität) und/oder an weitere kommerzielle und nichtkommerzielle Nutzer (2. Priorität) angestrebt werden. Bei einer Erhöhung der Belegungsdichte ist zu bedenken, dass dies auch Auswirkungen auf die Kosten der Wasseraufbereitung haben könnte. Bei einer deutlichen Kapazitätserhöhung (20% und mehr) müsste die Wasseraufbereitungsanlage unter Umständen aufgerüstet werden.
Umfrage bei 18 Gemeinden	Zum Eruiere des Interesses anderer Gemeinden an einer Nutzung des LSB-M wurde mit Schreiben vom 09.12.2013 (vgl. Anhang A4) eine Umfrage bei 18 Gemeinden im näheren und weiteren Umkreis von Muri durchgeführt. Gemäss den eingegangenen Rückmeldungen haben folgende Gemeinden zurzeit kein Interesse an einer Mitnutzung des LSB-M: Allmendingen, Bern, Belp, Bolligen, Biglen, Grosshöchstetten, Ittigen, Kehrsatz, Köniz, Konolfingen, Münsingen, Rubigen, Schlosswil, Stettlen, Tägertschi, Vechigen und Worb. Aus der Umfrage geht hervor, dass einzig Ostermundigen als Mitnutzerin in Frage kommen könnte; hier soll aber vorerst der im Sommer 2014 startende Versuchsbetrieb im Freibad abgewartet werden.
Bedarf nach Wasserflächen ist vorhanden	Auch wenn nun keine andere Gemeinde „per sofort“ unmittelbares Interesse an der Mitbenutzung des LSB-M anmelden sollte, kann mittel-/langfristig von einem gewissen Bedarf nach solchen Wasserflächen fürs Lehrschwimmen ausgegangen werden. Neben dem Vermieten an andere Schulen könnte auch das Vermieten an weitere kommerzielle und nichtkommerzielle Nutzer ertragsmässig interessant sein. Bei einem neuen Nutzungsmix wäre allenfalls eine Reduktion der Schwimmlektionen bzw. eine stärkere Nutzung der Freibäder Muri und Ostermundigen fürs Lehrschwimmen angezeigt.

Rückbau und Umnutzung Mit einem Rückbau des LSB-M könnte neuer, für die Schule dringend benötigter Raum geschaffen werden. In einer ersten groben Kostenschätzung werden für den Rückbau und die Umnutzung in (Schul-)Räumlichkeiten mit einem normalen Ausbaustandard CHF 1.63 Mio. veranschlagt:

1'543 m ³ beheiztes Volumen à CHF 700/m ³	CHF 1'080'100
<u>1'382 m³ unbeheiztes Volumen à CHF 400/m³</u>	<u>CHF 552'800</u>
Total Rückbau und Umnutzung	CHF 1'632'900

Kommt dieses Szenario in Frage, muss die Eignung der frei werdenden Räume in einer vertieften Studie eruiert werden.

5. AUSWÄRTIGE LSB ALS ALTERNATIVEN

Ergebnisse aus
Gemeindebefragung

Die Umfrage per Brief vom 09.12.2013 (vgl. Anhang A4) hat ergeben, dass auch in anderen Gemeinden fürs Lehrschwimmen zur Verfügung stehende Wasserflächen stark ausgelastet sind.

Die Mitbenutzung durch die Schulen von Muri könnte bei ein paar Gemeinden jedoch durchaus geprüft werden: Bern, Bolligen, Grosshöchstetten und Stettlen haben – wenn auch sehr vorsichtig – signalisiert, für die Schulen von Muri in Zukunft eventuell ein Hallenbad oder Lehrschwimmbekken anbieten zu können. Bolligen und Grosshöchstetten verweisen aber auch darauf, dass die zur Verfügung stehenden Zeitfenster auf ein Minimum beschränkt sind. Die Stadt Bern leidet bekanntlich unter einem akuten Mangel an Hallenbadfläche. Es ist darum Ziel des Gemeinderates, im Jahr 2020 eine neue 50-Meter-Schwimmbekken in Betrieb nehmen zu können. In diesem Zusammenhang interessiert sich die Stadt sehr für eine Kooperation mit den Agglomerationsgemeinden und signalisiert, interessierte Gemeinden in ihrer Planung frühzeitig zu berücksichtigen. Es wird angenommen, dass die Stadt bis Mitte 2014 bezüglich der Standortfrage der Schwimmbekken einen grossen Schritt weiter kommt und unter Umständen bald weiss, wo und in welchem Zeitraum eine 50m-Schwimmbekken in Bern realisiert werden kann.

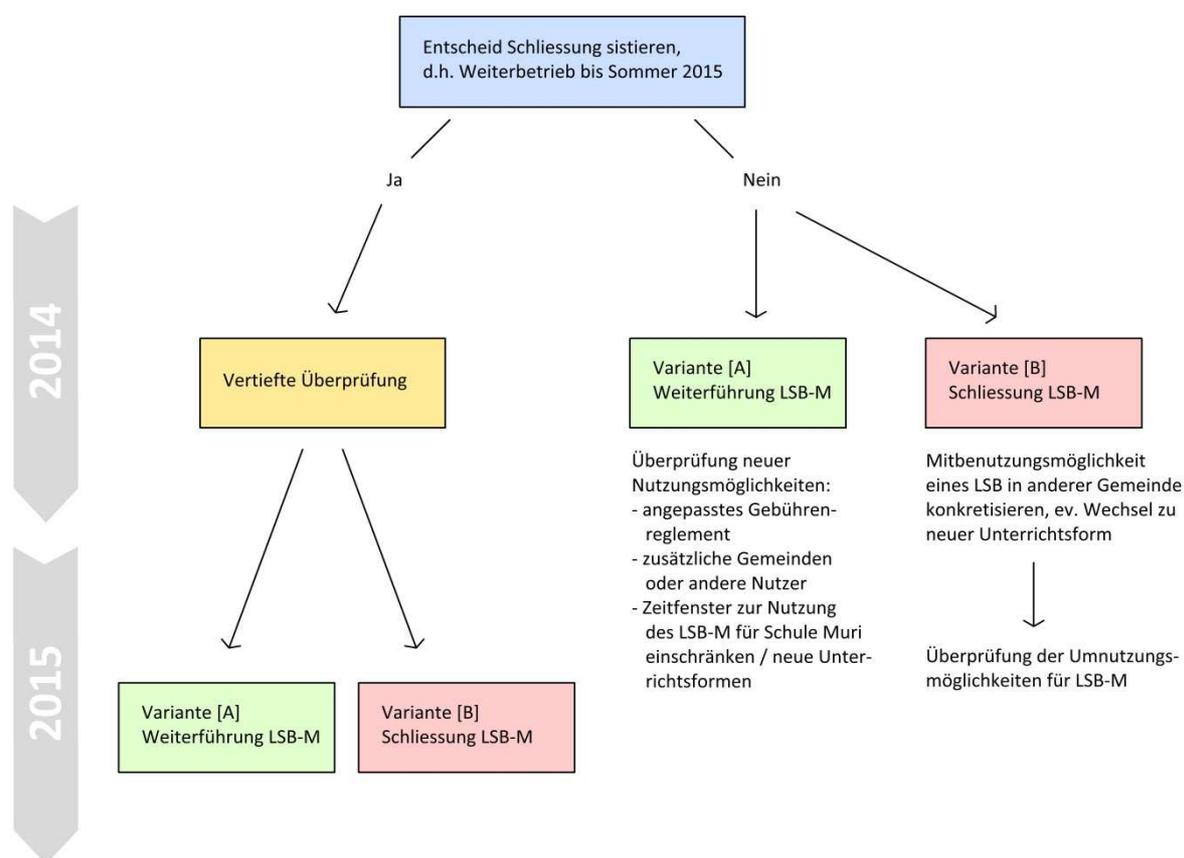
6. HANDLUNGSVARIANTEN

6.1 VORGEHENSENTSCHEID

Jetzt entscheiden oder Entscheiden sistorieren?

Für den nächsten Schritt bezüglich Umgang mit dem LSB-M stehen zwei Möglichkeiten offen: Entweder wird der Schliessungsentscheid des Gemeinderats mit einer Verlängerung um ein Jahr sistoriert oder es wird im Sinne eines materiellen Entscheides umgehend über die Weiterführung oder Schliessung des LSB-M entschieden.

Mit einer Sistorierung des Entscheids wird Zeit gewonnen, die beiden Varianten Weiterführung [A] und Schliessung [B] genauer zu untersuchen und aufgrund der jeweiligen Konsequenzen abzuwägen.



Vergleichskriterien

Die beiden Varianten [A] und [B] werden im nächsten Kapitel 6.2 „Lösungsvarianten“ beschrieben. Zum Vergleich der Varianten stehen aus Sicht von Gemeinde und Schule folgende Kriterien im Vordergrund:

- Qualität des Schwimmunterrichts, Schwimmquote/-fähigkeit der Schüler
- Organisationsaufwand, Beanspruchung der Unterrichtszeit
- Finanzieller und räumlicher Nutzen eines Rückbaus (Umnutzung) des LSB
- Durchschnittliche Nettokosten für Muri in den nächsten 10 bis 20 Jahren (schul- und bauseitige Kosten)

6.2 LÖSUNGSVARIANTEN

6.2.1 [A] WEITERFÜHRUNG LSB MELCHENBÜHL

Beschrieb	<p>Das LSB-M bleibt bestehen. Dazu sind für Betrieb, Unterhalt und Investitionen in den nächsten 20 Jahren jährlich rund CHF 200'000 aufzuwenden (vgl. Kap. 4.2). Damit entgegen diesen Ausgaben verstärkt Einnahmen generiert werden können, ist die Auslastung des LSB-M zu optimieren und die finanzielle Beteiligung externer Nutzer ist zu erhöhen.</p> <p>Die Weiterführung des LSB-M bedingt die Überprüfung bzw. Umsetzung der nachfolgenden Punkte.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anpassung des Gebührenreglements: Mit der durch die Sportkommission vorgeschlagenen Gebührenerhöhung sind bei gleichbleibender Nutzerstruktur Mehreinnahmen von 30% zu erzielen. ▪ Zusätzliche Gemeinden oder andere Nutzer: Gemäss Umfrage bei den Gemeinden kommen bei den auswärtigen Schulen zurzeit nur Ostermundigen und ev. einzelne Schulen der Stadt Bern als mögliche Interessenten für eine Mitbenutzung des LSB-M in Frage. Eine Optimierung der Auslastung des LSB-M kann auch mit der Vermietung an weitere kommerzielle Nutzer erreicht werden; der von dieser Seite bestehende Bedarf ist darum vertieft abzuklären. ▪ Zeitfenster zur Nutzung des LSB-M für die Schule Muri einschränken: Mit dem Ziel, das LSB-M vermehrt an externe Schulen und andere Nutzer vermieten zu können, werden die Nutzungsmöglichkeiten für die Schulen aus Muri zeitlich eingeschränkt. Dazu ist einerseits der effektive Bedarf an Schwimmlektionen zu eruieren (vgl. dazu Anhang A2 „Schulschwimmen im Gemeindevergleich“), andererseits kann auch das Ausweichen ins Aarebad oder ins Freibad Ostermundigen in Betracht gezogen werden. Es könnte durchaus Sinn machen, den Unterricht für die geübteren Schwimmer im Freien unter „realen Bedingungen“ durchzuführen. Ähnlich wie in andern Gemeinden wäre zudem eine verstärkte Fokussierung des Schwimmunterrichts auf die Nichtschwimmer zu überprüfen. 				
Konsequenzen	<p>Bei einer Weiterführung des LSB-M ist mit folgenden Konsequenzen zu rechnen:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="vertical-align: top; padding-right: 20px;">Schüler und Lehrpersonen</td> <td>Vorteile eines gemeindeeigenen LSB (wetterunabhängiger Schwimmunterricht, LSB in nächster Nähe) bleiben der Schule Muri erhalten.</td> </tr> <tr> <td style="vertical-align: top; padding-right: 20px;">Unterrichtsform</td> <td>Heutige Unterrichtsform kann grundsätzlich beibehalten werden. Mit dem Ziel einer besseren Rentabilität (vgl. oben) sind aber Anpassungen erforderlich.</td> </tr> </table>	Schüler und Lehrpersonen	Vorteile eines gemeindeeigenen LSB (wetterunabhängiger Schwimmunterricht, LSB in nächster Nähe) bleiben der Schule Muri erhalten.	Unterrichtsform	Heutige Unterrichtsform kann grundsätzlich beibehalten werden. Mit dem Ziel einer besseren Rentabilität (vgl. oben) sind aber Anpassungen erforderlich.
Schüler und Lehrpersonen	Vorteile eines gemeindeeigenen LSB (wetterunabhängiger Schwimmunterricht, LSB in nächster Nähe) bleiben der Schule Muri erhalten.				
Unterrichtsform	Heutige Unterrichtsform kann grundsätzlich beibehalten werden. Mit dem Ziel einer besseren Rentabilität (vgl. oben) sind aber Anpassungen erforderlich.				

Fremdnutzer	Angebot bleibt erhalten, Beteiligung an den Kosten wird erhöht.
Kosten für Gemeinde	Rund CHF 200'000 jährliche Bruttokosten. Mit dem durch die Vermietung zu erzielenden Gewinn können die Nettokosten gesenkt werden. Für den Transport fallen keine Kosten an.
Rückbau/Umnutzung	Keine Kosten / kein Mehrgewinn

6.2.2 [B] SCHLIESSUNG LSB MELCHENBÜHL

Beschrieb

Das LSB-M wird zurückgebaut und für eine anderweitige Nutzung instand gestellt. Dieser Rück- und Umbau verursacht einmalig Kosten von schätzungsweise CHF 1.63 Mio. (vgl. Kap. 4.4). Damit der Schwimmunterricht der Schule Muri beibehalten werden kann, muss auf ein auswärtiges LSB/Hallenbad und ev. auf ein Freibad ausgewichen werden. Mit dieser Variante muss die Schule ihren Schwimmunterricht von Grund auf neu organisieren. Auch schulexterne Nutzer des LSB-M müssen auf das Angebot verzichten oder auf ein anderes Bad ausweichen.

Die Schliessung des LSB-M bedingt die Überprüfung bzw. Umsetzung der nachfolgenden Punkte.

- Mitbenutzung eines anderen LSB:
Gemäss einer ersten unverbindlichen Anfrage bei Gemeinden in der Umgebung sollte dies grundsätzlich möglich sein; die Antworten der Gemeinden Bern, Bolligen, Grosshöchstetten und Stettlen sind dazu unterschiedlich positiv ausgefallen. Ob ein LSB oder Hallenbad in einer dieser Gemeinden den Ansprüchen der Schule Muri entsprechend zur Verfügung steht und welche Bedingungen und Konditionen gelten würden, muss in einem weiteren Schritt abgeklärt bzw. verhandelt werden.
- Wechsel zu neuer Unterrichtsform:
Je nach Verfügbarkeit der neuen Anlage ist auch die Unterrichtsform oder zumindest der Unterrichtsrythmus anzupassen. Wie mit Variante [A] beschrieben, kann auch mit Variante [B] das Ausweichen ins Aarebad oder ins Freibad Ostermündigen in Betracht gezogen werden. Es könnte durchaus Sinn machen, den Unterricht für die geübteren Schwimmer im Freien unter „realen Bedingungen“ durchzuführen. Ähnlich wie in andern Gemeinden wäre zudem eine verstärkte Fokussierung des Schwimmunterrichts auf die Nichtschwimmer zu überprüfen.
- Prüfung von Umnutzungsoptionen:
Wird das LSB-M geschlossen, wird in der Schulanlage Melchenbühl Raum frei für eine neue Nutzung. Je nach Bedarf an zusätzlichem Raum für die Schule oder für eine andere Nutzung von öffentlichem Interesse hat dies Auswirkungen auf den Vergleich der beiden Varianten. Um deren Kosten-Nutzenverhältnis gegenüberstellen zu können, sollte auch die Nutzung der anstelle des LSB-M frei werdenden Räumlichkeiten bekannt sein.

Konsequenzen

Bei einer Schliessung des LSB-M ist mit folgenden Konsequenzen zu rechnen:

Schüler und Lehrpersonen	Die Mitbenutzung einer andern Anlage und/oder das Ausweichen auf ein Freibad erfordert organisatorisch wie auch zeitlich einen Mehraufwand.
Unterrichtsform	Die neuen räumlichen Voraussetzungen bedingen eine Anpassung der Unterrichtsform. Der Schwimmunterricht ist je nach Standort und Verfügbarkeit der neuen Anlage(n) zu strukturieren.
Fremdnutzer	Angebot wird aufgehoben
Kosten für Gemeinde	Betriebs-, Unterhalts- und Investitionskosten fallen weg. Dafür fallen neu Kosten für die Miete eines externen LSB oder Hallenbades und evtl. für den Schülertransport an. Der Standortvorteil mit einem eigenen LSB geht verloren (Imageverlust).
Rückbau / Umnutzung	Rückbau und Instandstellung zugunsten einer neuen (Schul-)Nutzung verursachen einmalige Kosten. Der Bedarf an zusätzlichen Räumen für Schul- oder andere Zwecke ist u. a. im Rahmen der geplanten Aufgaben- und Strukturüberprüfung (ASP) zu eruieren.

7. WEITERES VORGEHEN

7.1 EMPFEHLUNG ZUR ZUKUNFT LEHRSCHWIMMEN

Empfehlung Projektgruppe
an Gemeinderat

Die „Projektgruppe Zukunft Lehrschwimmen“ empfiehlt dem Gemeinderat auf der Grundlage des vorliegenden Berichts, dem Grossen Gemeinderat am 18.03.2014 den folgenden Antrag zur Beschlussfassung vorzulegen:

1. Der Schliessungsentscheid des Gemeinderats wird sistiert und das Lehrschwimmbecken Melchenbühl wird bis Ende Schuljahr 2014/2015, d.h. bis zum 03.07.2015, weiterbetrieben.
Begründung: Die Sistierung ermöglicht eine vertiefte Abklärung der beiden nach wie vor offenen Varianten „Schliessung/Umnutzung“ einerseits und „Weiterführung“ (unter finanziell günstigeren Bedingungen) andererseits.
2. Die zu früherem Zeitpunkt beschlossene und den LSB-Nutzenden bereits mitgeteilte, temporäre Schliessung des LSB-M während der Monate Juli bis Mitte Oktober (05.07.2014 bis 12.10.2014) bleibt bestehen.
Begründung: Die damit verbundene Kostenersparnis soll realisiert werden.
3. Der Finanz- und Investitionsplan 2013-2018 ist trotz des Weiterbetriebs bis Sommer 2015 nicht anzupassen. Die budgetierten Mittel 2014 reichen für Betrieb und Unterhalt aus. Von Investitionen ins LSB-M wird 2014 abgesehen.
Begründung: Nach vertiefter Prüfung ist ein max. einjähriges Zuwarten mit einer ersten Investitionstranche machbar, ein höheres Störanfalligkeitsrisiko nimmt der Gemeinderat in Kauf.
4. In den nächsten Monaten wird der Gemeinderat die Varianten „Schliessung/Umnutzung“ und „Weiterführung“ gemäss den im vorliegenden Bericht aufgeführten Unteroptionen vertieft abklären. Zu dieser Abklärung gehören:
 - a) die Weiterverfolgung des Interesses anderer Gemeinden an der zur Verfügungstellung geeigneter Schwimmflächen oder aber (auch von privater Seite) an einer Mitnutzung des LSB-M
 - b) die Prüfung von alternativen Schwimmunterrichtsmodellen für den Fall der Schliessung/Umnutzung und der Weiterführung
 - c) die Planung einer dichteren Belegung des LSB-M insbesondere durch zahlende Nutzende und eine Revision der Gebührenordnung
 - d) die Prüfung einer möglichen Umnutzung der LSB-Räumlichkeiten (u. a. im Rahmen der geplanten ASP)*Begründung: Der GR will die Sistierungsphase zu diesen ergebnisoffenen Abklärungen nutzen. Dies mit dem Ziel, den Schulkindern einen qualitativ guten Schwimmunterricht (hohe Erfolgsquote WSC) anzubieten und die Kosten und Umtriebe für diesen Unterricht möglichst zu reduzieren.*

7.2 EMPFEHLUNG ZUR BEANTWORTUNG DER PARLAMENTARISCHEN VORSTÖSSE

Folgt der Gemeinderat den oben aufgeführten Empfehlungen der Projektgruppe, kann mit den parlamentarischen Vorstössen (vgl. Kap. 2.2) zum LSB-M folgendermassen umgegangen werden:

- a) Die „Motion SP Ja zum Schwimmunterricht“ ist zu überweisen
- b) die „Motion forum“ ist zu überweisen
- c) die Interpellation FDP/JF kann mit den Informationen dieses Berichts beantwortet werden.

7.3 NÄCHSTE SCHRITTE

Richtungsentscheide	17.02. 2014 Gemeinderat: Kenntnisnahme des Berichts, Beschlussfassung Anträge an GGR zu Sistierung und zu parlamentarischen Vorstössen 18.03. 2014 Grosse Gemeinderat: Kenntnisnahme des Berichts, Behandlung Anträge GR betr. Sistierung und parlamentarische Vorstösse
Fortsetzung des Projekts „Zukunft Lehrschwimmen“	Ende März / Anfang April 2014: Planung und Fortsetzung des Projekts „Zukunft Lehrschwimmen“ nach den Richtungsentscheiden von GR und GGR

ANHANG

A1 WORTLAUT POLITISCHE VORSTÖSSE

- Motion SP „JA zum Schwimmunterricht!“
- Motion forum betreffend Lehrschwimmbecken Melchenbühl
- Interpellation FDP/JF – Fraktion zum Betrieb eines Lehrschwimmbeckens

A2 SCHULSCHWIMMEN IM GEMEINDEVERGLEICH

A3 TABELLE „BELEGUNGSPLAN“

A4 BEFRAGUNG ANDERER GEMEINDEN (SCHREIBEN VOM 9. DEZEMBER 2013)

A5 TABELLE MIT DEN BETRIEBS-, UNTERHALTS- UND INVESTITIONSKOSTEN 2014-2033